

II-8462 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 8.8.1989
 1011, Stubenring 1

3956 IAB

Zl.10.930/77-IA10/89

1989 -08- 10

zu 4061/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Schuster
 und Kollegen, Nr. 4061/J vom 29. Juni
 1989, betreffend Vergaberichtlinien für
 Förderungsmittel zur Schaffung von
 Lagerraum für Wirtschaftsdünger

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen
 haben am 29. Juni 1989 an mich eine schriftliche parla-
 mentarische Anfrage mit der Nr. 4061/J gerichtet, die
 folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche finanziellen Mittel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind im Jahr 1990 für die Förderung zur Schaffung von Lagerkapazitäten für wirtschaftseigenen Dünger vorgesehen?
2. Werden Sie in dieser Frage mit Ihrer Ressortkollegin, Frau Bundesministerin Dr. Flemming, Gespräche führen und zur Mitfinanzierung auffordern ?

-2-

3. Werden Sie zur Koordinierung in dieser wesentlichen und umweltrelevanten Frage mit den Agrarreferenten der Bundesländer Gespräche führen ?
4. Welche Lagerkapazitäten je Großvieheinheit wollen Sie für Gülle anstreben ?
5. Werden Sie eine Mittelzuführung zur Schaffung von Güllelagerraum auch vom Einsatz von Landesmitteln abhängig machen ?"

Die Anfrage beeöhre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Förderung von vorschriftsmäßig errichteten Düngesammelgären erfolgt mit Beiträgen aus der Regionalförderung (Bergbauern- und Grenzgebiete) und Agrarinvestitionsrediten. Die Bundesländer bringen im unterschiedlichen Ausmaß gleichfalls Förderungsmittel hiefür auf.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist an jeder Maßnahme interessiert, die eine Verbesserung von Boden und Wasser zum Ziele hat. Mit Frau Bundesministerin Dr. Flemming werden diesbezüglich Gespräche geführt.

Zu Frage 3:

Es wurde eine eigene Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geschaffen, die umweltrelevante Fragen abteilungs- und sektionsübergreifend betreut. Das Ergebnis der zu erwartenden Vorschläge wird mit den Agrarreferenten der Bundesländer besprochen.

-3-

Zu Frage 4:

Zur Vermeidung von Gewässer-, insbesondere Grundwasserbelastungen sind bei der Dimensionierung des Gälleraumes folgende Kriterien zu beachten:

Keine Aufbringung auf Schwarzbrache (jedenfalls im Zeitraum November bis Februar).

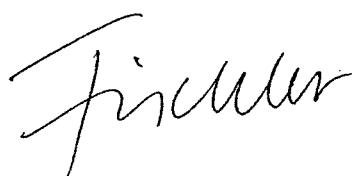
Keine Aufbringung auf wassergesättigte, gefrorene oder schneebedeckte Böden.

Bereits jetzt wird daher empfohlen, einen Lagerraum für Gölle vorzusehen, der diese ein halbes Jahr hindurch aufnehmen kann (8 bis 12 m^3 je Großvieheinheit entsprechend dem verwendeten Gölleverfahren). Ab 1990 wird dies in den Förderungsrichtlinien vorgeschrieben werden.

Zu Frage 5:

Eine Bindung von Förderungsmitteln an die Aufbringung von Landesmitteln ist derzeit nicht vorgesehen. Die Förderungsfestlegung erfolgt jedoch erst nach den Beratungen mit den Förderungsstellen im zweiten Halbjahr 1990.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".